

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Kfz-Sachverständigenbüro Dr. Teubert
Lynarstraße 19
13585 Berlin

Bearbeiter Herr Lehmann-Tag
Zeichen IV D 113
Dienstgebäude: Rungestraße 29 
Zugang: Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin-Mitte
Zimmer 602
Telefon 030 9025-1714
Fax 030 9025-1662
intern (925)
Datum 15. Mai 2018







Tag der Deutschen Einheit
Berlin 2018

Sehr geehrter Herr Dr. Teubert,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. April 2018 an die Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Frau Regine Günther. Frau Günther hat Ihr Schreiben mit Interesse gelesen und mich gebeten, Ihnen zu antworten. Zu Ihrem Vorschlag, Elektrofahrzeuge von der in der Leipziger Straße im Rahmen des Untersuchungskonzeptes zur lufthygienischen und verkehrlichen Wirkung von Tempo 30 und Tempo 50 angeordneten Geschwindigkeitsreduzierung bzw. generell auszunehmen, bemerke ich Folgendes:

Ge- und verbietende Verkehrszeichen sind als Allgemeinverfügungen Verwaltungsakte. Die Bekanntgabe von Verkehrsverboten und -geboten erfolgt nach den Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) durch das Aufstellen des Verkehrsschildes (§ 45 Abs. 4 StVO) im Sinne des § 43 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und sie äußern ihre Rechtswirkung gegenüber jedem von der Regelung betroffene Verkehrsteilnehmenden, unabhängig von der Antriebsart des jeweils betriebenen Fahrzeugs und unabhängig davon, ob das Verkehrszeichen tatsächlich wahrgenommen wird oder nicht. Durch Zusatzzeichen kann der Geltungsbereich von Verkehrszeichen beschränkt oder erweitert werden. Eine Differenzierung von Geschwindigkeitsreduzierungen nach der Antriebsart des jeweiligen Fahrzeugs (z.B. durch Zusatzzeichen Ausnahmen für Gas betriebene Fahrzeuge und Elektrofahrzeuge) hätte erhebliche negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und -ordnung. Für Radfahrende und Fußgänger wäre beispielsweise die tatsächliche Fahrgeschwindigkeit von (herannahenden) Fahrzeugen nicht mehr ohne weiteres einschätzbar, da

Fahrverbindungen:

-  2 Märkisches Museum
-  8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Str.
-  3, 5, 7, Jannowitzbrücke
-  147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

- Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100
- Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600
- Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520

BIC: PBNKDEFFXXX
BIC: BELADEBEXXX
BIC: MARKDEF1100

die jeweilige Antriebsart nicht auf den ersten Blick erkennbar ist. Dies würde sich negativ auf die jeweilige Verkehrsunfallsituation auswirken.

Im Rahmen des jetzigen Untersuchungskonzeptes wird eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h bei gleichzeitiger Verkehrsverstetigung („grüne Welle“) vertiefend untersucht. Eine „grüne Welle“ und Verkehrsverstetigung für alle Verkehrsteilnehmenden kann jedoch nur dann erreicht werden, wenn für alle Kraftfahrzeuge dieselbe Fahrgeschwindigkeit (hier 30 km/h) gilt.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass die Feinstaubemission durch Bremsabrieb und die höhere Lärmbelastung durch Straßenverkehrslärm für die anliegende Wohnbevölkerung, verursacht durch das Abrollgeräusch der Reifen, unabhängig von der jeweiligen Antriebsart des genutzten Fahrzeugs, immer gleich stark ist.

Ich bitte deshalb abschließend um Ihr Verständnis, dass Ihrem Vorschlag aus den genannten Gründen nicht gefolgt werden kann. Tempo 30-Regelungen müssen aus den genannten Gründen auch für elektrisch betriebene Fahrzeuge gelten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lehmann-Tag

